



## 5. Änderungsbeschluss

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Finsterwalde hat beschlossen:

Das mit Anordnungsbeschluss vom 29.08.2003, dem 1. Änderungsbeschluss vom 02.06.2008, dem 2. Änderungsbeschluss vom 11.07.2013, dem 3. Änderungsbeschluss vom 24.06.2014 und dem 4. Änderungsbeschluss vom 14.12.2015 festgestellte Gebiet des

### Flurbereinigungsverfahrens Meuro Verf. - Nr. 6003M

wird gemäß § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) wie folgt geändert:

#### 1. Verfahrensgebiet

##### Ausschluss von Flurstücken

Nachstehend aufgeführte Flurstücke werden aus dem Verfahrensgebiet ausgeschlossen:

Land Brandenburg,  
Landkreis Oberspreewald-Lausitz  
Stadt Großräschen

Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
Großräschen	5	1195
Großräschen	5	1196
Großräschen	5	1197
Großräschen	5	1198
Großräschen	5	1199
Großräschen	5	1200
Großräschen	5	1201
Großräschen	5	1202
Großräschen	5	1203
Großräschen	5	1204
Großräschen	5	1205
Großräschen	5	1206
Großräschen	5	1207
Großräschen	5	1208
Großräschen	5	1209
Großräschen	5	1210
Großräschen	5	1211

Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
Großräschen	5	1212
Großräschen	5	1213
Großräschen	5	1214
Großräschen	5	1215
Großräschen	5	1216
Großräschen	5	1217
Großräschen	5	1218
Großräschen	5	1219
Großräschen	5	1220
Großräschen	5	1221
Großräschen	5	1222
Großräschen	5	1223
Großräschen	5	1224
Großräschen	5	1225
Großräschen	5	1226
Großräschen	5	1227
Großräschen	5	1256
Großräschen	5	1257
Großräschen	5	1258

Die Größe der ausgeschlossenen Flurstücke beträgt lt. Liegenschaftskataster 4,2473 ha.

Das geänderte Verfahrensgebiet hat nunmehr eine Größe von ca. 3.729 ha.

Das Verfahrensgebiet ist auf der als Anlage beigefügten Gebietskarte dargestellt.

## **2. Teilnehmergeinschaft**

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der ausgeschlossenen Flurstücke sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum auf den ausgeschlossenen Flurstücken scheiden insoweit aus der Teilnehmergeinschaft aus.

## **3. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums**

Für die ausgeschlossenen Flurstücke werden die mit dem Anordnungsbeschluss bzw. dem 5. Änderungsbeschluss verfügten Einschränkungen des Eigentums aufgehoben.

## **4. Gründe**

Die Voraussetzungen für die Änderung des Flurbereinigungsverfahrens Meuro gemäß § 8 Abs. 1 FlurbG liegen vor.

Mit Datum vom 14.09.2020 und 18.12.2020 beantragte die Stadt Großräschen den Ausschluss von Flurstücken in den Bereichen des Wohnparks „Ilse“ und der Bebauungspläne Nr. 13 und 22 (Wohngebiet „Wohnfeld Alma“).

Nach Prüfung der Anträge ist festzustellen, dass die genannten Flurstücke einer Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nicht mehr bedürfen und zum Erreichen der Ziele des Flurbereinigungsverfahrens Meuro nicht mehr erforderlich sind. Ein weiterer Verbleib der o. g. Flurstücke würde zu einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand führen. Die vorliegenden Planungen der Stadt sind in Abstimmung mit der Flurbereinigungsbehörde durch entsprechende Teilungsvermessungen zum Zwecke der Bildung von Wohngrundstücken geschaffen worden.

Es herrschen geregelte Rechtsverhältnisse, die es ermöglichen, die bezüglich der geplanten Bebauung erforderlichen Einschränkungen nach § 34 FlurbG aufzuheben.

Mit diesem 5. Änderungsbeschluss wird das Verfahrensgebiet auf die tatsächlich von der Neuordnung betroffenen Flurstücke angepasst. Mit dem 5. Änderungsbeschluss ist keine Veränderung in der Zielsetzung des Verfahrens verbunden. Der Umfang der auszuschließenden Flächen und die Beibehaltung aller bisher bestehenden Zielstellungen des Verfahrens lassen den Schluss zu, dass es sich um eine geringfügige Änderung des Verfahrensgebietes gemäß § 8 Abs. 1 FlurbG handelt.

## 5. Hinweis über die Erhebung personenbezogener Daten

Im Flurbereinigungsverfahren werden personenbezogene Daten von Verfahrensbeteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können auf der Internetseite

<https://lwf.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Information-DSGVO-FBV-nach-FlurbG.pdf>

eingesehen werden. Alternativ sind die Informationen auch beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Finsterwalde; Oscar-Kjellberg-Straße 15; 03238 Finsterwalde erhältlich.

## 6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Dienstsitz Finsterwalde  
Oscar-Kjellberg-Straße 15  
03238 Finsterwalde

Widerspruch erhoben werden.

Finsterwalde, den 09. März 2021

Im Auftrag

Reppmann  
Regionalteamleiterin Bodenordnung

Anlage  
Gebietskarte

